

Gemeinde Davos
Kanzlei
Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1



Telefon +41 81 414 30 40
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2025 – 2028

E I N L A D U N G

zur

3. Sitzung des Grossen Landrates

auf

Donnerstag, 17. April 2025, 14:00 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 3. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 20.03.2025 sowie alle übrigen Unterlagen, inkl. Aktenauflage, sind ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrats zum elektronischen Bezug bereit.

2. Forschungseinrichtung zur translationalen Medizin an Grenzflächen (TMG), Beitrag an die Anschubfinanzierung

Beilage Nr. 13: Antrag des Kleinen Landrats vom 25.03.2025

Auflageakten: – Konzeptskizze Translationale Medizin an Grenzflächen

3. Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten 2025, (SIS25), Projektgenehmigung und Rahmenkredit

Beilage Nr. 14: Antrag des Kleinen Landrats vom 25.03.2025

Auflageakten: – Bauprojekt SSV Seehorn 2025 (mit Bauerklärung zur Unterschrift)
– Bauprojekt SIS Schiahorn 2025 (mit Bauerklärung zur Unterschrift)
– Grundsatzentscheid vom 29.01.2025

4. Postulat Linda Zaugg betreffend Auslegeordnung öV-Nutzung für Einheimische, Frage der Überweisung

Beilage Nr. 15: Antrag des Kleinen Landrats vom 18.03.2025

Beilage Nr. 16: – Postulat Linda Zaugg: Auslegeordnung öV-Nutzung für Einheimische

5. Interpellation Lukas Kister, Plastikrecycling und Mikroplastik in Davos, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Beilage Nr. 17: Antrag des Kleinen Landrats vom 25.03.2025

Beilage Nr. 18: – Interpellation Lukas Kistler Plastikrecycling und Mikroplastik in Davos

6. Persönliche Vorstösse

7. Mitteilungen des Kleinen Landrats

Meinungsaustausch

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse Landrat und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Ladina Alioth, Landratspräsidentin

Davos, 26. März 2025

Sitzung vom 25.03.2025
Mitgeteilt am 27.03.2025
Protokoll-Nr. 25-211
Reg.-Nr. 09.04.06

An den Grossen Landrat

Forschungseinrichtung zur translationalen Medizin an Grenzflächen (TMG), Beitrag an die Anschubfinanzierung

1. Das Wichtigste in Kürze

In Davos soll eine neue Forschungseinrichtung entstehen. Die interdisziplinäre Einrichtung fokussiert sich auf die translationale Medizin an Grenzflächen. Das bietet verschiedene Anknüpfungspunkte und Synergiepotenzial für bereits bestehende Forschungsinstitute in Davos und kann neue Wertschöpfung und Arbeitsplätze generieren. In der Aufbauphase finanziert der Kanton Graubünden vermutlich den Grossteil der Kosten. Allerdings stellt der Kanton die Bedingung, dass sich auch Davos als Standortgemeinde an den Kosten beteiligt. Konkret soll die Gemeinde Davos die neue Forschungseinrichtung in den Jahren 2025 bis 2028 mit je 230'000 Franken unterstützen.

2. Ausgangslage

2.1. Forschungsstandort Davos

Davos hat sich als bedeutender Forschungsstandort mit einer über 100-jährigen Tradition etabliert. Bekanntermassen sind viele renommierte Forschungsinstitute hier angesiedelt. Die Institute bieten attraktive Arbeitsplätze und ziehen Forscherinnen und Forscher aus der ganzen Welt nach Davos. Dank dem Forschungsplatz und der engen Vernetzung mit Universitäten und Hochschulen geniesst Davos in akademischen Kreisen einen ausgezeichneten Ruf. Das hilft bei der Anwerbung neuer Kongresse und Fachtagungen. Zudem können aus der Grundlagenforschung innovative Start-ups bzw. Spin-offs entstehen, welche neue Wertschöpfung erzeugen.

Der Kleine Landrat hat sich zum Ziel gesetzt, Davos als Wissensstadt weiterzuentwickeln und möchte 80 bis 100 neue Arbeitsplätze im Forschungsbereich generieren. Dazu wurden die Neuansiedlungen der beiden Forschungsinstitute *Lab42* sowie das *Climate Change, Extremes and Natural Hazards in Alpine Regions Research Center (CERC)* vorangetrieben und mit finanziellen Beiträgen der Gemeinde Davos unterstützt. Auch das im Oktober 2024 eröffnete Forschungsgebäude II auf dem Medizincampus Davos wurde mit Gemeindebeiträgen unterstützt.

Der Kanton Graubünden fördert im Rahmen seiner «Innovationsstrategie Graubünden 2028» ebenfalls Innovation in Forschung und Industrie. Konkret möchte der Kanton Graubünden mit dieser Strategie am Forschungsstandort Davos zwei neue Forschungszentren mit «Leuchtturmcharakter» fördern. Der erste Leuchtturm ist das bereits erwähnte CERC, der zweite Leuchtturm soll ein Forschungsinstitut zur translationalen Medizin an Grenzflächen werden.

2.2. Translationale Medizin

Die translationale Medizin zielt darauf ab, Forschungsergebnisse aus der Grundlagenforschung und der theoretischen Medizin möglichst effektiv in die Gesundheitsversorgung bzw. den klinischen Behandlungsalltag zu übertragen. Es geht also darum, dass die Forschung und die konkrete Arbeit am Patienten in einen Austausch treten und gegenseitig voneinander profitieren können. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen in neue klinische Anwendungen übertragen werden, um die Gesundheit der Menschen zu verbessern. Oft wird dieser Ansatz darum auch mit dem Satz «From bench to bedside – and back» (sinngemäss: vom Labor ans Patientenbett – und zurück) zusammengefasst.

2.3. Entzündungserkrankungen an Grenzflächen

Unter Grenzflächen versteht man im medizinischen Kontext Übergangsbereiche, die sich zwischen Körperorganen und ihrer Umwelt ergeben. Das betrifft unter anderem die Haut, die Atemwege, den Verdauungstrakt oder die Gefässe. Diese Grenzflächen sind besonders anfällig für Entzündungserkrankungen. Chronische Entzündungserkrankungen haben sich zu einer der grössten medizinischen Herausforderungen der heutigen Zeit entwickelt. Da sich auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen und bösartige Tumore darauf zurückführen lassen, sind solche Erkrankungen für drei Viertel der weltweiten Todesfälle verantwortlich. In der Schweiz sind 2,3 Millionen Menschen von Entzündungserkrankungen an Grenzflächen betroffen. Die daraus resultierenden Kosten belaufen sich auf 25,6 Mrd. Franken und machen damit rund 40 Prozent der gesamten Gesundheitskosten der Schweiz aus.

3. Neue Forschungseinrichtung zur translationalen Medizin an Grenzflächen

Die Wirksamkeit der translationalen Medizin und der Problemdruck bei Erkrankungen der Grenzflächen sind unbestritten. Seit einigen Jahren wird die Gründung einer neuen Forschungseinrichtung im Bereich der translationalen Medizin an Grenzflächen in Davos geplant. Am 15. Oktober 2024 hat eine breite und hochkarätig besetzte Trägerschaft den Verein «Translationale Medizin an Grenzflächen» (Verein TMG) gegründet. Die Trägerschaft umfasst die Universität Zürich, diverse Davoser Forschungsinstitute (AO Research Institute, CK-CARE, Cardio-CARE, Davos BioSciences, SFI, SIAF, SRISM), das Spital Davos, die Hochgebirgsklinik Davos, das Kantonsspital Graubünden und die Fachhochschule Graubünden. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich beweist, dass die Forschungseinrichtung zur Translationalen Medizin an Grenzflächen eine nationale Bedeutung erlangen kann. Die translationale medizinische Forschung wird von der Universität Zürich als strategisch wichtiges Zukunftsfeld eingestuft. Die Partnerschaft mit der Universität ist auch ein wesentliches Element für die Weiterentwicklung des Medizin-Clusters in Davos. Mit den Kompetenzen aus dem gesamten Spektrum ihrer medizinischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen kann sich die Universität vielfältig in den neuen Verein einbringen.

Die neue Forschungseinrichtung soll eine interdisziplinäre und kooperative Betrachtung auf verschiedene Grenzflächensituationen ermöglichen und dabei die Stärken der beteiligten Institute und

ihre internationale Reputation nutzen. Der methodische Forschungsschwerpunkt soll auch auf der Analyse grosser Datenmengen (Big Data, Data Analytics) und der Anwendung von künstlicher Intelligenz liegen, wie es in der modernen bio-medizinischen Forschung heute unverzichtbar ist.

Räumlich wird die neue Forschungseinrichtung auf dem Medizincampus Davos im neu erstellten Forschungsgebäude II angesiedelt. Der Verein TMG möchte Labor- und Büroräumlichkeiten im neuen Forschungsgebäude beziehen, womit der Medizincampus Davos zum Gesicht und der Heimat der neuen Forschungseinrichtung werden wird. Dieser Standort gewährleistet die optimale Anbindung an die bestehenden Forschungseinrichtungen und schafft Anreize für Kooperationen und Folgeinvestitionen durch externe Partner.

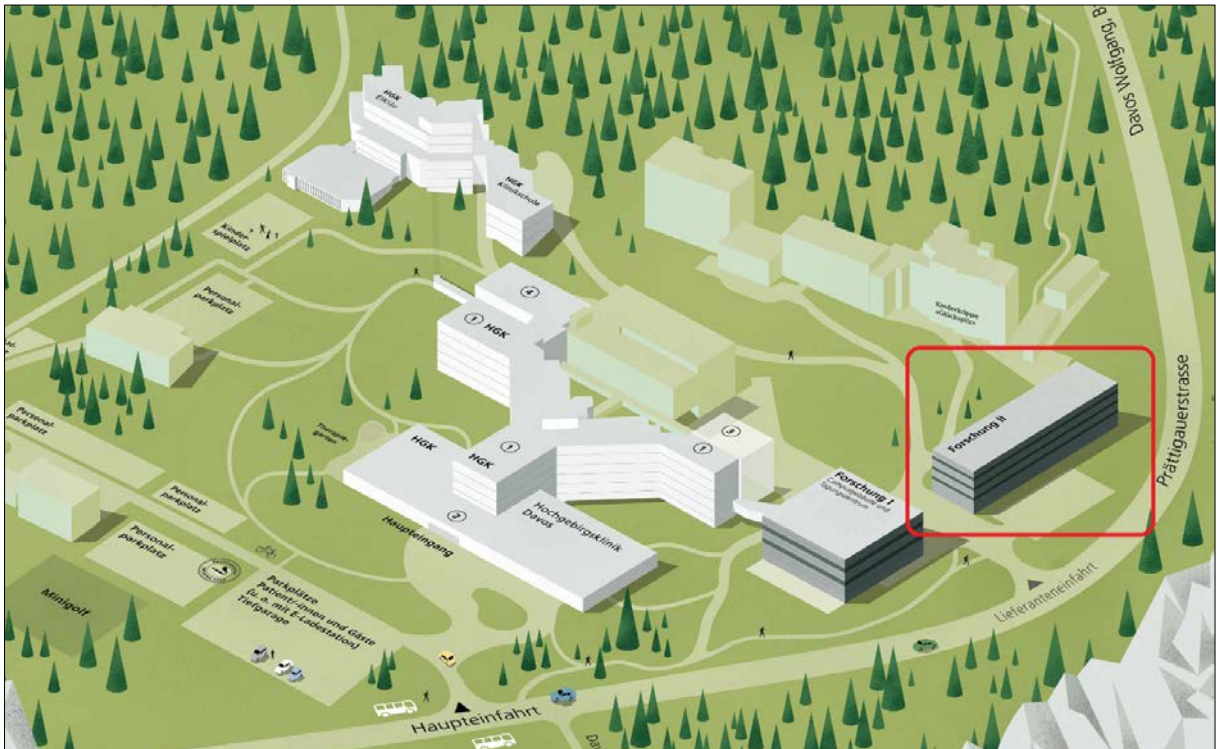


Abbildung 1: Medizincampus Davos mit dem Forschungsgebäude II

An der neuen Forschungseinrichtung soll zudem die erste medizinische Populationskohorte in der Schweiz mit Schwerpunkt auf der Bergbevölkerung (Swiss Mountain Population) aufgebaut werden. Unter einer medizinischen Populationskohorte versteht man eine Gruppe von Menschen mit gemeinsamen Merkmalen, die über einen bestimmten Zeitraum für medizinische Forschungszwecke beobachtet wird. Aus der Swiss Mountain Population können Daten und Analysematerialien gewonnen werden, welche durch das neue Forschungsinstitut ausgewertet werden. Mit der Kohorte kann insbesondere der Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensstil und der individuellen Konstitution bei chronischen Entzündungserkrankungen an Grenzflächenregionen in alpinen Regionen erforscht werden. Der Aufbau dieser Populationskohorte ist auch für die Beantragung von Bundesbeiträgen in der zweiten Phase von substantieller Bedeutung.

Der neugegründete Verein TMG definiert seine Aktivitäten insgesamt wie folgt:

- die Umsetzung von translationalen Forschungsprojekten;
- den Aufbau bzw. die Stärkung eines Forschungsnetzwerks, insbesondere durch das gemeinsame Nutzen von kostenintensiver Infrastruktur;
- Konzeption und Initialisierung einer schweizweit einmaligen Populationskohorte;

- Vorbereitung eines Förderantrags an das BFI;
- die Anmeldung von Patenten;
- die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- die Förderung einer Startup-/Spin-off-Kultur, um positive Impulse für Unternehmensgründungen im Kanton zu schaffen;
- die Stärkung des Kantons Graubünden als Bildungs- und Forschungsstandort;
- den wissenschaftlichen Informationsaustausch;
- die Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Kooperation mit dem Zentrum für Data Analytics, Visualization and Simulation (DAViS) an der Fachhochschule Graubünden (durch den Kanton finanzierte Sonderprofessur FHGR zusammen mit dem SIAF);
- die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Trägerstrukturen (Überprüfung, ob die Organisationsform «Verein» auch künftig angemessen ist).

Die Gründung der neuen Forschungseinrichtung hat viele Vorteile für Davos. So profitieren das Spital Davos und die Hochgebirgsklinik von Translationsleistungen und stärken damit ihr Angebot und die Gesundheitsversorgung generell. Weiter werden neue Arbeitsplätze in Davos angesiedelt und fördern damit die volkswirtschaftliche Wertschöpfung in der für Davos zentralen Forschungsbranche. Es ist zu betonen, dass bei einer Forschungseinrichtung gerade auch hochqualifizierte Mitarbeitende nach Davos ziehen und damit das kommunale Steuersubstrat verstärken. Selbstverständlich werden mit der Neuansiedlung auch gewisse Probleme akzentuiert. Dies gilt insbesondere für den angespannten Wohnungsmarkt. Allerdings hat der Kleine Landrat diese Thematik mit der umfassenden Wohnraumstrategie bereits adressiert und erste Projekte sind weit fortgeschritten. Wenn die Strategie in den kommenden Jahren konsequent fortgeführt wird, kann eine spürbare Entlastung erreicht werden.

Bereits heute kooperieren die beteiligten Forschungseinrichtungen punktuell miteinander. Mit der Etablierung der neuen Einrichtung zur translationalen Medizin an Grenzflächen wird das Kooperations- und Synergiepotenzial noch besser ausgeschöpft. Die Institute können Expertise sowie Techniken, Methoden oder Technologien und Grossgeräte in die neue gemeinsame Einrichtung einbringen und gegenseitig davon profitieren. Durch die Bewirtschaftung der gesamten Translationskette ergibt sich das Potenzial für Spin-offs und somit weitere Wertschöpfung. Auch für den wachsenden Markt des Gesundheitstourismus ist das neue Forschungsinstitut ein wichtiger Vorteil, weil hier systematisch die Effekte des alpinen Klimas auf die menschliche Gesundheit erforscht werden sollen.

4. Finanzierung der Aufbauphase

Das Projekt ist zunächst in zwei Phasen aufgeteilt. In der Aufbauphase geht es während vier Jahren (2025-2028) darum, die Grundlagen für einen Antrag auf Bundesfinanzierung zu erstellen. Dafür sind rund 15 Mio. Franken notwendig (vgl. Budget). Ziel ist es, dass während der Aufbauphase sechs Forschungsgruppen mit rund 30 Vollzeitstellen geschaffen werden. In der zweiten Phase soll die Forschungstätigkeit mit finanzieller Unterstützung des Bundes stark ausgebaut werden. Der Kanton Graubünden hat signalisiert, dass er die finanziellen Mittel für die Aufbauphase weitgehend zur Verfügung stellen möchte. So unterstützt der Kanton Graubünden die neue Forschungseinrichtung in den Jahren 2025 bis 2028 voraussichtlich mit einem Gesamtbeitrag von 12 Mio. Franken. Der formelle Beschluss der Kantonsregierung ist noch nicht erfolgt, weshalb alle Angaben vorbehaltlich dieses Beschlusses zu verstehen sind. Vorbehaltlich einem positiven Ent-

scheid der Kantonsregierung wird die Förderung mittels eines Leistungsauftrages mit engen Kontrollmechanismen erfolgen. Zudem ist vorgesehen, dass der Kanton mit einem Sitz im Vorstand des Vereins vertreten ist und damit über direkte Einflussmöglichkeiten verfügt. So hat der Kanton beispielsweise als einzige Vertretung ein Vetostimmrecht. Der Kanton stellt als Bedingung für die Unterstützung, dass sich die Standortgemeinde Davos finanziell an der Aufbauphase beteiligt. Eine solche Beteiligung der Standortgemeinde ist bei grossen Unternehmensansiedlungen üblich.

Konkret soll die Gemeinde Davos den Verein Translationale Medizin an Grenzflächen für die Jahre 2025 bis 2028 mit einem jährlichen Beitrag von 230'000 Franken unterstützen. Der entsprechende Objektkredit umfasst also insgesamt 920'000 Franken (vier Jahrestanchen à 230'000 Franken). Diese Ausgaben sind im Budget 2025 sowie im Finanzplan bereits abgebildet. Der Verein TMG wird mit diesem Beitrag in einer ähnlichen Grössenordnung unterstützt wie das CERC. Beim CERC hat der Grosse Landrat am 11. März 2021 einen jährlichen Beitrag von 165'000 Franken über die Zeitdauer von 12 Jahren bewilligt.

Tabelle 1: Kosten und Finanzierung der Aufbauphase

| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Geschäftsstelle | 700 | 770 | 820 | 820 |
| Projekte (inkl. SMP) | 1020 | 2900 | 3500 | 4500 |
| Total Aufwand | 1720 | 3670 | 4320 | 5320 |
| Kanton Graubünden | 1490 | 3290 | 3440 | 3940 |
| Gemeinde Davos | 230 | 230 | 230 | 230 |
| Dritte (inkl. Stadt Chur) | | 150 | 650 | 1150 |
| Total Finanzierung | 1720 | 3670 | 4320 | 5320 |

Alle Angaben in TCHF

Es ist das erklärte Ziel der Aufbauphase, den Verein zu einer «Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung» aufzubauen und damit mittelfristig die Mitfinanzierung durch den Bund zu erreichen. Zudem sollen in der zweiten Phase auch verstärkt Drittmittelprojekte durch die Industrie angeworben werden. Der Kanton Graubünden stellt grundsätzlich auch für die zweite Phase kantonale Unterstützungsbeiträge in Aussicht. Bedingung dafür sind neben der Beteiligung des Bundes eine externe Evaluation zur Zielerreichung sowie ein Förderbeitrag der Standortgemeinde. Die Gemeinde Davos wird sich also auch nach 2028 finanziell an der neuen Forschungseinrichtung beteiligen müssen, die Höhe des Gemeindebeitrages ist aber noch nicht definiert.

5. Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen

Wenn der Gesamtbetrag einer neuen Ausgabe im Voraus bekannt ist, muss diese Ausgabe gemäss kantonalen Vorgaben als «einmalige Ausgabe» behandelt werden. Beim vorliegenden Unterstützungsbeitrag ist das der Fall. Die vier Jahrestanchen werden folgerichtig als neue einmalige Ausgabe behandelt, wobei der jährliche Beitrag multipliziert mit der Anzahl Jahre den massgebenden Betrag ergibt. Vier Jahresbeiträge à je 230'000 Franken ergeben also einen Objektkredit von insgesamt 920'000 Franken. Artikel 34 der Gemeindeverfassung legt fest, dass der Grosse Landrat über neue einmalige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1 Mio. Franken abschliessend bestimmen

kann. Die Genehmigung des vorliegenden Objektkredits fällt folglich in die abschliessende Kompetenz des Grossen Landrates.

Die Gemeindebeiträge ab 2029 zur Fortführung der Forschungseinrichtung werden in einem separaten Beschluss vorgelegt und sind nicht Teil dieses Objektkredits.

6. Schlussbemerkungen

Davos kann seinen Forschungsstandort mit einem weiteren Leuchtturm-Institut stärken. Die geplante Forschungseinrichtung zur translationalen Medizin an Grenzflächen adressiert ein wichtiges Thema unserer Zeit und bietet wertvolles Synergie- und Kooperationspotenzial für bestehende Forschungsinstitutionen in Davos. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich unterstreicht die nationale und internationale Bedeutung der neuen Forschungseinrichtung und des Forschungsstandortes Davos insgesamt. Davos positioniert sich als relevanter Standort für translationale Medizin. Durch das Potenzial von neuen Spin-Offs oder Kongressen, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und die Stärkung des wachsenden Gesundheitstourismus ist die Neuansiedlung auch aus volkswirtschaftlicher Sicht interessant. Der Kleine Landrat ist darum überzeugt, dass die Anschubfinanzierung eine gute Investition darstellt, eine grosse Wertschöpfung auslöst und sich durch zahlreiche Vorteile auf unterschiedlichen Ebenen auszahlen wird.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Der Verein Translationale Medizin an Grenzflächen wird für die Jahre 2025 bis 2028 mit einem jährlichen Beitrag von 230'000 CHF unterstützt. Der entsprechende Objektkredit umfasst total 920'000 CHF. Das steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Graubünden das Vorhaben in der angedachten Grössenordnung unterstützt.
2. Der jährliche Beitrag zugunsten des Vereins Translationale Medizin an Grenzflächen wird dem Konto 3636.43 in der Kostenstelle 1008500 verbucht.
3. Der jährliche Beitrag wird ausbezahlt, nachdem der Kanton Graubünden den jährlichen Beitrag geleistet hat. Der Gemeindebeitrag kann mittels Rechnungsstellung und Zwischenbericht abgerufen werden.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Conradin Menn
Rechtskonsulent



Aktenauflage

- Konzeptskizze Translationale Medizin an Grenzflächen

Mitteilung an

- Leiter Finanzen, Martin Raich
- Leiter Kommunikation, Severin Bischof
- Reto Bleisch, Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, reto.bleisch@awt.gr.ch
- Gerhard Clement, Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, gerhard.clement@awt.gr.ch

Sitzung vom 25.03.2025
Mitgeteilt am 27.03.2025
Protokoll-Nr. 25-229
Reg.-Nr. 09.02.02

An den Grossen Landrat

Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten 2025 (SIS25), Projektgenehmigung und Rahmenkredit

1. Ausgangslage

Mit dem kantonalen Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten (SIS) werden Instandstellungsarbeiten an Lawinenverbauungen, Hang- und Bachverbauungen und deren Zufahrtswege mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Die Gemeinde Davos hat für das Bauprogramm 2025 zwei Instandstellungsprojekte, "LV/SSV Seehorn" und "LV Schiahorn" angemeldet, welche das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden (AWN) mit Brief vom 29. Januar 2025 im Grundsatzentscheid gutgeheissen und Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von 80 % in Aussicht gestellt hat. Der Kleine Landrat hat, in der Sitzung vom 11. Februar 2025, das weitere Interesse an den Instandstellungsarbeiten der aufgeführten Projekte signalisiert und um die Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen ersucht.

2. Projekt "Ersatz Steinschlagschutznetz LV/SSV Seehorn"

Die Steinschlagverbauungen am Seehorn schützen die Flüelapassstrasse sowie den touristisch stark genutzten Bereich am Eingang des Flüelatales vor Steinschlag und Lawinen. In den letzten Jahren haben Steinschlagereignisse immer wieder zu massiven Schäden an den bestehenden Schutzbauten geführt. Im August 2024 hat ein Steinschlagereignis ein bestehendes Steinschlagnetz komplett zerstört und zwei Lawinenverbauwerke stark beschädigt (siehe Abbildungen 1+2). Deren Schutzwirkung wurde stark reduziert.

Ein erneutes Stein- bzw. Blockschlagereignis im Bereich der beschädigten Schutzbauten könnte zu erheblichen Schäden am Schutzwald und bestehenden Werken führen, wodurch nicht nur die Steinschlaggefährdung, sondern auch die Gefährdung durch Lawinen stark zunehmen würde. Im Herbst 2024 wurde, in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren, das Büro Caprez Ingenieure beauftragt, die Werke neu zu beurteilen. Daraus hat sich ergeben, dass das zerstörte

Werk durch ein neues, modernes Steinschlagnetz ersetzt werden muss, welches sowohl auf Steinschlag- als auch auf Schneedruck für ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt ist. Dieses neue Werk soll eine Nutzungsdauer von 50 Jahren aufweisen.



Abbildung 1: Zerstörtes Stützbaumwerk SBK Nr. 51



Abbildung 2: Zerstörtes Stützbauwerk SBK Nr. 51 und anschliessend verfüllte Schneenetze.

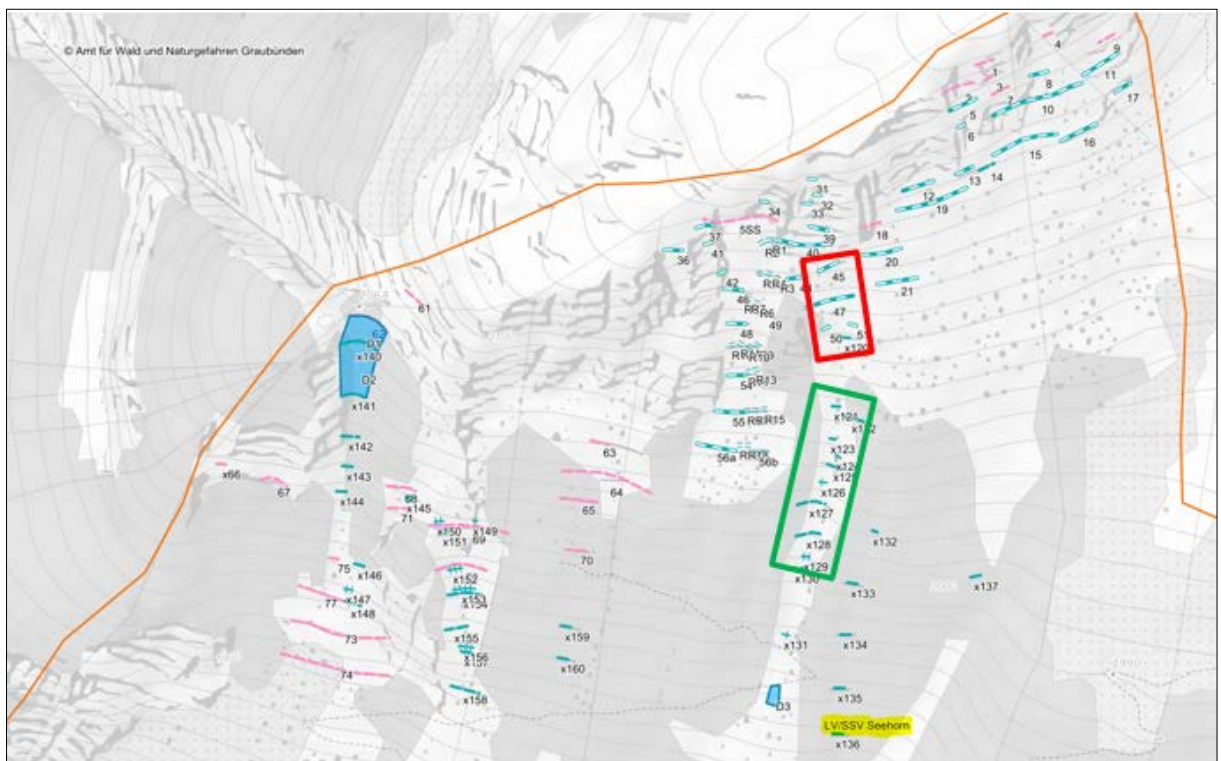


Abbildung 3: Auszug aus dem SBK-GIS. Die beschädigten Stützbauwerke sind rot markiert. Die Schneenetze sind grün markiert.

2.1. Projektierte Massnahmen

Es wird ein Steinschlagschutznetz mit einer Länge von 31 m und einer Höhe von 6 m sowie 4 Stützen errichtet. Die Position des neuen Netzes befindet sich direkt unterhalb der Felsrippe, etwa auf der Höhe des bestehenden Stützbauwerks SBK-Nr. 45. Um die darunterliegenden Bauwerke optimal zu schützen und die Rinne vollständig zu schliessen, wird das neue Netz nach Osten und Westen verlängert. Die noch intakten Teile der Lawinerverbauungen bleiben bestehen und die beschädigten Teile werden ersetzt. Das Konfliktpotenzial der geplanten Verbauung konnte als minimal und gut beherrschbar eingestuft werden.

Die verbliebene Felsrippe, die derzeit ausschliesslich durch Reibung stabilisiert wird, ist temporär zu sichern und anschliessend schrittweise bis zur bergseitig abtrennenden Kluft abzutragen. Der Abtrag erfolgt in sieben Etappen, wobei die Felsrippe von oben nach unten innerhalb eines temporären verankerten Geflechts abgebaut und das Material kontrolliert abtransportiert wird. Die Massnahmen sind im Technischen Bericht "LV/SSV Seehorn SB_1_2501_0004" vom März 2025 der Caprez Ingenieure AG detailliert beschrieben.

3. Projekt "LV Schiahorn"

Bei dem Projekt handelt es sich um die Lawinerverbauung Schiahorn (VG-ID 845) auf dem Gemeindeterritorium Davos. Seit 1920 wurden kontinuierlich Schutzmassnahmen umgesetzt, die für die Sicherheit des Siedlungsgebietes von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere für die Bereiche Palüda, Börtji und Horlauben, wo ohne die Schutzbauten eine Besiedlung kaum möglich wäre. Die meisten der Schutzstrukturen, insbesondere Trockenmauern, wurden zwischen 1920 und 1924 errichtet und befinden sich trotz ihres Alters in einem guten Zustand. In den 1960er, 1980er und 2000er Jahren wurden kontinuierlich alte Werke durch neue, dem Stand der Technik entsprechende Typen ersetzt, und, wo nötig, wurden stellenweise Erweiterungen vorgenommen.

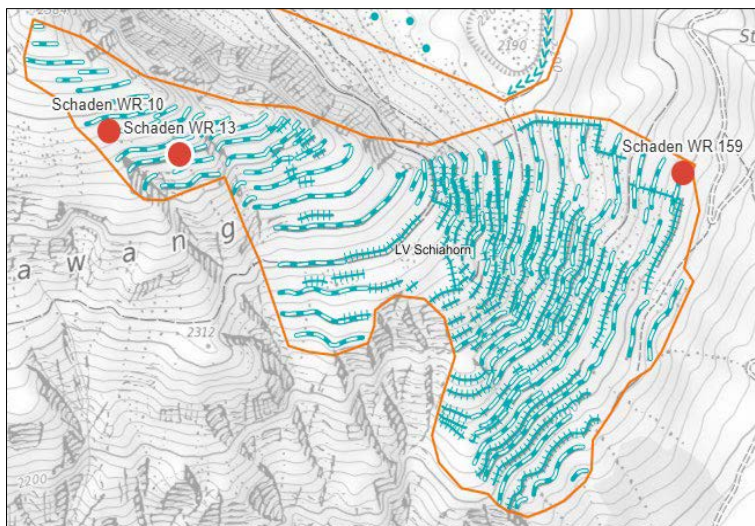


Abbildung 4: Übersicht der Standorte für die Schadensbehebung

Im Rahmen des Kufi-Kontrollgangs wurden Schäden erfasst, gemeldet und deren Instandsetzung geplant. Die anstehenden Instandsetzungsarbeiten sind von entscheidender Bedeutung, um die Schutzwirkung der Verbauung aufrechtzuerhalten und neue Gefahren, insbesondere durch Lawinen, zu vermeiden.

3.1. Projektierte Massnahmen

In den Werkreihen 10, 13 und 159 wurden Schäden an den Fundamenten festgestellt. Infolge erhöhtem Schneedruck sind insgesamt vier Werke gestossen. Bei den Werken handelt es sich um den Typ SF2-16 von VOEST-ALPINE. Diese Werke aus den 1960er Jahren weisen noch keine Verankerungen, sondern "nur" Betonfundamente auf. Entsprechend entstanden infolge dieser "Schwachstellen" die Schäden.



Abbildungen 5+6: Schäden an den Fundamenten.

Wenn diese einzelnen Werke nicht ertüchtigt werden, besteht die Gefahr, dass die benachbarten Werke zunehmend grösseren Belastungen ausgesetzt werden und entsprechend Schäden davontragen. Darüber hinaus könnte sich im Laufe der Zeit ein Schutzdefizit für den darunterliegenden Siedlungsraum entwickeln.

Mit den geplanten Instandsetzungsmassnahmen soll der ursprüngliche Bauwerkszustand wiederhergestellt und somit die Schutzfunktion im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleiben. Zunächst erfolgt die Demontage der Trägerfundamente und Balken, gefolgt von der Abspitzung von acht Betonfundamenten, die anschliessend abtransportiert und fachgerecht entsorgt werden. Im nächsten Schritt werden neue Ankerfundamente erstellt. Für das Randwerk werden zwei Fundationen angelegt, jeweils mit zwei Zug- und zwei Druckankern. Für die Mittelwerke entstehen zwei Fundationen, die jeweils mit einem Zug- und einem Druckanker ausgestattet werden. Darüber hinaus werden acht neue Betonfundamente geschaffen, in die acht neue Anschlussfüsse installiert werden. Nachdem die neuen Fundamente errichtet sind, erfolgt die Wiedermontage der vier Werke.

4. Terminprogramm / Arbeitsausführung

| | |
|---------------------------|------------------------|
| Projektgenehmigung | Juni 2025 |
| Realisierung | Sommer bis Herbst 2025 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Projektgenehmigungsverfahren sowie die Verfügbarkeit finanzieller Mittel über den genauen Projektverlauf entscheiden. Die konkrete Realisierung des Vorhabens erfolgt im Rahmen von jährlichen Bauprogrammen.

5. Finanzierung

Die Baukosten für die Projekte sind in den Auflageakten detailliert dargestellt. Die Kantonsbeiträge von 80 % an die anrechenbaren Kosten sind zugesichert (Grundsatzentscheid AWN, 29. Januar 2025), definitiv entscheidet die Kantonsregierung im Rahmen der Projektgenehmigung.

| Teilprojekt | Kostenvoranschlag | Kantonsbeitrag | | Nettokosten |
|---|-------------------|----------------|-------------------|-------------------|
| | CHF | % | CHF | CHF |
| Ersatz Steinschlagschutznetz LV/SSV Seehorn | 720'000.00 | 80 | 576'000.00 | 144'000.00 |
| LV Schiahorn | 160'000.00 | 80 | 128'000.00 | 32'000.00 |
| TOTAL | 880'000.00 | | 704'000.00 | 176'000.00 |

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung ausgewiesen:
Kostenstelle 4207420.900 Neue Lawinenverbauungen.

Budget 2025

| | |
|------------------------------|----------------|
| Baukosten Konto 5030.01 | CHF 550'000.00 |
| Kantonsbeitrag Konto 6310.01 | CHF 412'500.00 |
| Nettokosten | CHF 137'500.00 |

Der Budgetierung lag eine Kostenschätzung zugrunde, welche bis zur Projekteingabe überarbeitet wurde. Das Steinschlagereignis während der Bauarbeiten im August 2024 zeigte, dass die oberhalb gelegene Felsrippe instabil ist und mit einem Abbruch gerechnet werden muss. Diese Arbeiten wurden neu im Projekt aufgenommen und verursachen Mehrkosten von CHF 330'000.00. Im Budget wurde von einem Kantonsbeitrag von 75 % ausgegangen, welcher neu aber auf 80 % erhöht wurde. Somit ergeben sich Mehrkosten von CHF 38'500.00 für die Gemeinde.

Laut DRB 64 Art. 9 Abs. 1 legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme fest und entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel. Im Verpflichtungskonto „öffentliche und private Werke“ wurde am 31.12.2023 ein Bestand von CHF 11'365'352.50 ausgewiesen. Der Kontostand per 31.12.2024 liegt erst per Ende April 2025 vor. Für die Erstellung der Werke werden keine Perimeter-Beiträge erhoben (DRB 64, Art.18). Die Baukosten werden via Abschreibung der Nutzungsdauer dem Fonds für „öffentliche und private Werke“ belastet (DRB 64, Artikel 17).

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Sammelprojekt Instandsetzung Schutzbauten 2025 (SIS25) mit den Teilprojekten "Ersatz Steinschlagschutznetz LV/SSV Seehorn" und "LV Schiahorn" sei zu genehmigen.
2. Für die Ausführung sei ein Rahmenkredit von CHF 880'000.00 (Preisbasis Januar 2025) zu bewilligen.
3. Die Baukosten werden in der Bilanz (14030.01 Tiefbauten allgemeiner Haushalt) aktiviert. Die jährlichen Abschreibungen der aktivierten Restkosten werden über die Erfolgsrechnung (Kostenstelle 4207420 Lawinenverbauungen, Entnahme aus Spezialfinanzierung EK) dem Fonds für öffentliche und private Bauwerke (Konto 29100.01) belastet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Conradin Menn
Rechtskonsulent

**Aktenauflage**

- Bauprojekt SSV Seehorn 2025 (mit Bauerklärung zur Unterschrift)
- Bauprojekt SIS Schiahorn 2025 (mit Bauerklärung zur Unterschrift)
- Grundsatzentscheid vom 29.01.2025

Mitteilung an

- Amt für Wald und Naturgefahren, Peter Ebnetter; peter.ebnetter@awn.gr.ch
- Caprez Ingenieure AG, Albin Kretz; a.kretz@caprez-ing.ch
- Finanzverwaltung, Martin Raich; martin.raich@davos.gr.ch
- Forstbetrieb, Markus Hubert; markus.hubert@davos.gr.ch

Sitzung vom 18.03.2025
Mitgeteilt am 21.03.2025
Protokoll-Nr. 25-202
Reg.-Nr. 07.07.02

An den Grossen Landrat

Postulat Linda Zaugg betreffend Auslegeordnung öV-Nutzung für Einheimische, Frage der Überweisung

1. Veranlassung

Landrätin Linda Zaugg als Erstunterzeichnerin und Landrätin Agnes Kessler als Zweitunterzeichnerin reichten am 12. Dezember 2024 zusammen mit insgesamt 16 Mitunterzeichnenden das Postulat «Auslegeordnung öV-Nutzung für Einheimische» ein. Das Postulat fordert eine Prüfung, inwiefern die öffentlichen Verkehrsmittel für Einheimische vergünstigt werden können. Konkret sollen die Kosten und die Machbarkeit für drei Varianten aufgezeigt werden:

- Einheimisch-Ausweis gilt als ÖV-Billett
- Davoserpass wird auf 50 CHF für Erwachsene und 20 CHF für Kinder vergünstigt
- Davoserpass wird auf 150 CHF für Erwachsene und 50 CHF für Kinder vergünstigt

Gemäss Art. 45 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Landrates (GO GLR, DRB 10.3) muss ein eingereichtes Postulat an einer der nachfolgenden vier Sitzungen dem Grossen Landrat zur Beurteilung vorgelegt werden. Der Grosse Landrat entscheidet im ersten Schritt über die Frage der Überweisung. Erst ein überwiesenes Postulat verpflichtet den Kleinen Landrat dazu, tätig zu werden und dem Grossen Landrat über seine Vorkehrungen zu berichten (Art. 41 Abs. 2 GO GLR). Angesichts der hohen Anzahl an Mitunterzeichnenden hat der Kleine Landrat im vorliegenden Fall bereits in der ersten Phase Abklärungen getroffen, welcher er in dieser Botschaft darlegt.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

2.1. Förderung des öffentlichen Verkehrs

Der Kleine Landrat teilt die Einschätzung der Postulantinnen und Postulanten, dass öffentliche Verkehrsmittel als nachhaltige Mobilitätsform gefördert werden sollen, und hat dies in seinen strategischen Grundlagenberichten zum Ausdruck gebracht. Wenn mehr Personen vom motorisierten Individualverkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, reduziert das die Emissionen von schädlichen Treibhausgasen. Weiter werden auch die gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen

und Luftverschmutzungen verringert. Dank dem verbesserten allgemeinen Verkehrsfluss profitieren auch diejenigen Personen von einem starken öV, welche auf ein Auto angewiesen sind (z.B. Handwerksbetriebe).

Im Rahmen der Einführung des neuen Tarifverbundes Davos (TVD) im Dezember 2023 hat sich der Kleine Landrat aufgrund dieser Überlegungen zu einer starken Preisreduktion beim Davoserpass entschieden. Einheimische Erwachsene erhalten für 250 Franken freie Fahrt im gesamten Tarifverbund – also von Laret bis Monstein und Wiesen inklusive alle Seitentäler (bis Flüela Ospiz, Dürrboden und Sertig Sand). Das gilt für alle Transportunternehmen im Tarifverbund, also auch für die Rhätische Bahn und die Postautos. Für Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr kostet der Davoserpass 180 Franken. Davoser Schülerinnen und Schüler können ein Abonnement für 90 Franken beziehen. Ohne Vergünstigung durch die Gemeinde Davos kostet das Jahresabonnement im Tarifverbund Davos 873 Franken für Erwachsene und 639 Franken für Jugendliche. Die Gemeinde Davos vergünstigt den Davoserpass also um 623 bzw. 459 Franken. Dieser Betrag geht zulasten der Kostenstelle 4006220 «Regionalverkehr». Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 1347 vergünstigte Jahresabonnemente verkauft (1243 Erwachsene und 104 Jugendliche). Zusätzlich wurden 144 vergünstigte Halbjahresabonnemente ausgestellt.

Der Davoserpass kann auf die Swissspass-Karte bzw. die SBB-App geladen werden (analog zu anderen öV-Abonnements wie dem Halbtax). Damit besteht bereits heute eine sehr kundenfreundliche und einfache Handhabung. Auch kann der Davoserpass dadurch automatisch in neue Technologien wie EasyRide oder Fairtiq (Swipe-in/Swipe-out) eingebunden werden.

2.2. Stärkere Preisreduktion Davoserpass

Den Davoserpass stärker zu vergünstigen, ist aus technischer Sicht möglich. Die grundlegenden Abläufe und Finanzflüsse können nahtlos weiterverwendet werden. Es handelt sich lediglich um eine Anpassung des Kostenteilers. Die Gemeinde Davos hat pro verkauftem Davoserpass höhere Ausgaben, für die Endkunden sinkt dafür der Preis.

Mit einer einfachen Extrapolation können die zusätzlichen Kosten berechnet werden, welche die Gemeinde Davos bei einer stärkeren Reduktion zu tragen hat (siehe unten). Wenn der Davoserpass preislich attraktiver wird, ist damit zu rechnen, dass er von mehr Personen gekauft wird. Diese Entwicklung ist in einer solchen Berechnung nicht einkalkuliert. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen werden innerhalb des Tarifverbundes gemäss einem vereinbarten Schlüssel an die Transportunternehmen verteilt. Der Verkehrsbetrieb Davos erhält als grösster Leistungserbringer 78,4 % der Einnahmen.

Wenn der Davoserpass für Kinder und Jugendliche, wie vom Postulat vorgeschlagen, weiter vergünstigt wird, werden die spezifischen Abonnemente für Schülerinnen und Schüler hinfällig. Diese kosten heute 90 CHF und wären somit teurer als die vergünstigten Jahresabonnemente für Kinder und Jugendliche. Mit der Abschaffung der Schüler-Abonnemente kann der administrative Aufwand auf Seiten der Davoser Volksschule sowie des Verkehrsbetriebs Davos reduziert werden.

2.3. Einheimisch-Ausweis als ÖV-Billett

Die Postulantinnen und Postulanten verlangen die Prüfung einer Variante, mit welcher der Einheimisch-Ausweis direkt als ÖV-Billett eingesetzt werden kann. Als Beispiel wird dabei Films angeführt (vgl. Kleine Anfrage Ladina Alioth). Films setzt auf einen physischen Einheimisch-Ausweis im Kreditkartenformat. Dieser lässt sich mit dem Skiticket verknüpfen. Eine Verknüpfung mit dem Swissspass oder der SBB-App ist jedoch nicht möglich. Anders als in Davos ist in der Destination Films/Laax/Falera die Postauto AG der einzige Transportunternehmer. Absprachen zwischen Transportunternehmen sind dort somit nicht notwendig.

Der Einheimisch-Ausweis wird in Davos seit dem 1. Oktober 2024 standardmässig nicht mehr physisch ausgestellt, sondern als PDF-Dokument versendet (auf Wunsch kann das Dokument weiterhin ausgedruckt werden). Dieses Format genügt den Anforderungen an die Kontrolle zur Missbrauchsbekämpfung nicht. Das bedeutet, der Einheimisch-Ausweis ist in dieser Form zu wenig fälschungssicher und kann darum nicht direkt als ÖV-Billett eingesetzt werden. Zudem gibt es für den heutigen Einheimisch-Ausweis keine digitalisierten und automatisierten Abläufe, um die Verrechnung mit dem Tarifverbund sicherzustellen. Man müsste also auf manuelle Verbuchungen und Rechnungsstellungen zurückgreifen. Dies erhöht einerseits den administrativen Aufwand und es wird andererseits von den Regulatoren aus Compliance-Gründen höchstens noch als Ausnahmeregelung genehmigt. Die Einführung eines neuen Formats des Einheimisch-Ausweises ist technisch herausfordernd und mit entsprechenden Investitionskosten verbunden.

Der direkte Einsatz des Einheimisch-Ausweises als ÖV-Billett würde also grössere technische und prozedurale Anpassungen voraussetzen. Das Kernanliegen dieser Variante ist ein kostenloses ÖV-Angebot für Einheimische. Das kann auch mit deutlich geringerem Aufwand erreicht werden. Die heute implementierte Infrastruktur und die verankerten Prozesse können weitergenutzt werden. Der Preis für den Davoserpass würde jedoch auf 0 Franken reduziert. Der Davoserpass müsste somit noch am RhB-Schalter gelöst werden, aber der Endkunde müsste nichts dafür bezahlen. Die Kosten gingen vollständig zulasten der Gemeinde Davos.

2.4. Finanzielle Auswirkungen

Die Tabelle 1 listet die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen von den Postulantinnen und Postulanten vorgeschlagenen Varianten auf. Das Postulat setzt in seinen ausgeführten Varianten keinen Preis für die Halbjahresabonnemente fest. Halbjahresabonnemente machen weniger als 10 Prozent der verkauften Davoserpässe aus.

Ab dem Winter 2025/2026 sind Bergbahnabonnemente voraussichtlich nur noch in Ausübung des Schneesports gültig. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese veränderte Praxis 20 % mehr Davoserpässe verkauft werden. Für die Berechnungen der finanziellen Auswirkungen werden folgende Annahmen betreffend verkauften Davoserpässen gemacht:

Tabelle 1: Anzahl Davoserpässe ab 2026 (Annahme) und verkaufte Davoserpässe im Jahr 2024 für die Kostenberechnungen

| | Stk. ab 2026 | Verkauft 2024 | Preis Davoserpass |
|--------------------------------------|--------------|------------------|-------------------|
| Jahreskarten ab 2026 | | | |
| Erwachsene | 1500 | 1243 | 873 CHF |
| Jugendliche 16 bis und mit 25 Jahre | 170 | 104 | 639 CHF |
| Kinder neu ab 6 bis und mit 15 Jahre | 430 | 357 (Schüler) | 639 CHF |
| Halbjahreskarten | | | |
| Erwachsene | 175 | 144 | 485 CHF |
| Jugendliche 16 bis und mit 25 Jahre | 30 | – | 355 CHF |
| Kinder neu ab 6 bis und mit 15 Jahre | 20 | – | 355 CHF |

Die Tabelle 2 zeigt die finanziellen Auswirkungen auf die verschiedenen Varianten der Vergünstigung, mit den in der Tabelle 1 aufgeführten Stückzahlen an verkauften Davoserpässen. Die Preise sind jeweils für Erwachsene, Jugendliche (16-25 Jahre) und Kinder (6-15 Jahre) angegeben.

Tabelle 2: Kostenberechnung für vergünstigte Davoserpässe

| Variante [Erwachsene/Jugendliche/Kinder] | Vergünstigung | Nettokosten |
|--|---------------|-------------|
| Jahresabo für 150/100/50 CHF Halbjahresabo für 80/55/28 CHF | 1'516'993 CHF | 108'300 CHF |
| Jahresabo für 50/30/20 CHF Halbjahresabo für 30/20/10 CHF | 1'702'013 CHF | 293'319 CHF |
| Gratis-Davoserpass | 1'796'803 CHF | 388'109 CHF |

Bei einer Reduktion des Jahresabonnements auf 150 Franken für Erwachsene, 100 Franken für Jugendliche und 50 Franken für Kinder, betragen die Nettokosten 108'300 Franken. Eine Reduktion auf 50 Franken für Erwachsene, 30 Franken für Jugendliche und 20 Franken für Kinder führt zu einem Nettoaufwand von 293'319 Franken. Und ein kostenfreier öffentlicher Verkehr würde die Gemeinde Davos 388'109 Franken kosten. Die Anzahl ab 2026 verkaufte Davoserpässe in der Tabelle 1 ist eine Annahme und basiert auf Erfahrungswerten.

2.5. Vergleich mit anderen Bündner Gemeinden

Für eine Auslegeordnung kann auch der Blick über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus hilfreich sein. Die Gemeinden der bereits erwähnten Destination Flims/Laax/Falera finanzieren ihrer einheimischen Bevölkerung die kostenlose Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Gemeinden finanzieren den Betrieb der Postauto-Linien und bezahlen zusätzlich die unentgeltliche Nutzung durch die Einheimischen. Die Finanzierung erfolgt aus den vereinnahmten Tourismustaxen sowie dem allgemeinen Haushalt.

Saisonal begrenzt (von Dezember bis März) bietet auch die Gemeinde Scuol ein kostenloses Busangebot an. Dieses gilt gleichermassen für Einheimische und Gäste, ist jedoch auf den

Hauptort Scuol begrenzt. Für die übrige Zeit wird ein Saisonabonnement für 45 Franken angeboten. Weil es im Unterengadin keinen Tarifverbund gibt, können keine Zonenabonnemente verkauft werden. Für Fahrten zwischen den Dörfern der grossflächigen Gemeinde können lediglich spezifische Strecken-Abonnemente (z.B. Scuol – Sent) gelöst werden. Diese sind je nach Distanz vergleichsweise teuer und in einigen Fällen ist sogar der Kauf des graubündenweit gültigen BÜGA für 1769 Franken die günstigere Variante.

Die Gemeinden St. Moritz und Klosters kennen ein ähnliches System wie Davos. Die Gemeinde bietet der einheimischen Bevölkerung reduzierte Abonnemente an und begleicht den Differenzbetrag an den Tarifverbund. In St. Moritz kostet das Jahresabonnement für einheimische Erwachsene 179 Franken, in Klosters 150 Franken.

Grössere Gemeinden im Bündner Rheintal wie Chur, Landquart oder Domat/Ems bieten ihrer Bevölkerung keine Vergünstigung für die öV-Nutzung an. Auch Einheimische müssen somit den gewöhnlichen Tarif bezahlen. In Chur und Landquart umfasst das Gemeindegebiet jeweils nur eine Zone, wobei das Jahresabonnement für Erwachsene 531 Franken kostet. Die Gemeinde Domat/Ems ist in zwei Zonen aufgeteilt, weshalb Erwachsene für ein Jahresabonnement über das ganze Gemeindegebiet 855 Franken bezahlen. Das Jahresabonnement für die gesamte Stadt Zürich kostet 809 Franken, um ein ausserkantonales Beispiel zu nennen.

Bei all diesen Ausführungen ist zu beachten, dass die Situation in den jeweiligen Gemeinden unterschiedlich ist und ein reiner Vergleich der Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer zu kurz greift. Die Grösse des Gemeindegebietes, die Anzahl der Transportunternehmen, die Bevölkerungsgrösse, saisonale Schwankungen im Angebot, aber auch in der Nutzung oder auch die Zusammensetzung der Fahrgäste (Feringäste / Einheimische) können gewichtige Einflussfaktoren sein, die hier nicht in ihrer Gesamtheit abgebildet werden. Das gut ausgebaute Davoser ÖV-Netz und die Einwohnerzahl lassen sich nicht mit anderen Bündner Gemeinden vergleichen. Vergünstigungen müssen immer auf die jeweiligen Standorte und Gegebenheiten angepasst sein.

3. Fazit

Es ist der erklärte Wille der Postulantinnen und Postulanten, die Grundlagen für eine fundierte Diskussion zu erstellen zur stärkeren Preisreduktion der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Einheimische. Diese Grundlagen werden in der vorliegenden Botschaft mit umfassenden Ausführungen und vertieften Abklärungen erstellt. Damit erachtet der Kleine Landrat das Postulatsanliegen als solches als erfüllt. Noch offen ist, welche weitergehenden Entscheide auf diesen Grundlagen gefällt werden sollen. Also konkret in welcher Form, die öffentlichen Verkehrsmittel für die einheimische Bevölkerung vergünstigt werden.

Es hat sich gezeigt, dass die direkte Anwendung des Einheimisch-Ausweises als ÖV-Billett wenig praktikabel ist. Unter Beibehaltung der bestehenden Finanz- und Abrechnungsmechanismen kann der Davoserpass jedoch relativ unkompliziert weiter vergünstigt werden. Eine Reduktion auf 150 Franken, 50 Franken oder sogar ein kostenloses Jahresabonnement ist aus technischer Sicht möglich. Wie der Kleine Landrat bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Ladina Alioth am 12. Dezember 2024 ausgeführt hat, ist es eine Frage der politischen Abwägung, wie stark der Davoserpass vergünstigt werden soll. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass Vergünstigungen für die einheimische Bevölkerung insbesondere in touristischen Gebieten ein verbreitetes Mittel sind. Die sehr grosse Unterstützung des Postulats ist jedoch ein Indiz dafür, dass auch in Davos eine stärkere Preisreduktion ein breit abgestütztes Anliegen des Parlaments ist. Mit einer

verstärkten Nutzung des guten ÖV-Angebots in der Gemeinde Davos können unterschiedliche Ziele der zukunftsorientierten Mobilität erreicht werden.

Der Kleine Landrat ist aus diesen Überlegungen der Meinung, den Preis für den Davoserpass auf 150 CHF für Erwachsene, 100 CHF für Jugendliche von 16-25 Jahren und 50 CHF für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr zu reduzieren. Die Halbjahresabonnemente kosten 80 CHF für Erwachsene, 55 CHF für Jugendliche und 28 CHF für Kinder. Damit werden die Schülerabonnemente obsolet und folgerichtig abgeschafft. Die neuen Tarife gelten ab dem Fahrplanwechsel nach der Wintersaison 2025/2026. Die jährlichen Kosten von 108'300 Franken werden in der Kostenstelle 4006220 Regionalverkehr budgetiert.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Der Kleine Landrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen einzuleiten um eine stärkere Preisreduktion des Davoserpasses umzusetzen. Auch die Halbjahresabonnemente werden angemessen reduziert. Die Umsetzung erfolgt zum Fahrplanwechsel nach der Wintersaison 2025/2026.
2. Die Vergünstigungen gehen zulasten der Kostenstelle 4006220 «Regionalverkehr» und werden fortlaufend im Jahresbudget eingeplant.
3. Die Jahresabonnemente für Schülerinnen und Schüler werden abgeschafft.
4. Das Postulat von Linda Zaugg und Agnes Kesser wird aufgrund der Ausführungen und Abklärungen überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Postulat Linda Zaugg: Auslegeordnung öV-Nutzung für Einheimische

Mitteilung an

- Koordinator VBD, Stefan Walser
- Leiter Finanzen, Martin Raich
- Leiter Bevölkerungsamt, Mirco Ambühl
- Leiterin Bevölkerungsdienste, Tamara Pinggera
- Leiter Kommunikation, Severin Bischof

POSTULAT AUSLEGEORDNUNG ÖV-NUTZUNG FÜR EINHEIMISCHE

Eingereicht am 12.12. 2024

Ausgangslage

Bisher war die gelebte Praxis, dass das Bergbahnabonnement für Einheimische im Winter unabhängig des Reisezwecks zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs (ohne RhB und Seitentäler) auf dem Ortsnetz in Davos berechnete. Aufgrund des Tarifverbands und der Vorgaben des Bundesamts für Verkehr ist es der Gemeinde nun jedoch nicht mehr möglich, diese Praxis fortzusetzen. Diese unerwartete Änderung bedeutet für viele Einheimische deutliche Mehrkosten und einige reagieren darauf, ihre Botengänge im Winter künftig mit dem Auto zu erledigen. Dies ist präzis das Gegenteil der anzustrebenden Entwicklung. Die Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll oberste Priorität haben. Es gilt, bestehende Hürden für den öffentlichen Verkehr abzubauen, anstatt neue zu schaffen. Um das zu erreichen, sollen Einheimische den öV mit dem Einheimischen-Ausweis oder einem stark vergünstigten Jahresabo und Gäste mit der Gästekarte nutzen können.

In einer kleinen Anfrage, die auf die Sitzung des Grossen Landrats vom 12.12.2024 eingereicht wurde, wurde der Kleine Landrat gefragt, welche Massnahmen nötig wären, damit der Einheimischen-Ausweis in Davos als Jahresabo im öV genutzt werden könnte. In der Zwischenzeit wurde klar, dass diese Frage noch nicht beantwortet werden kann. Dafür braucht es Nutzungsdaten, die während mindestens eines Jahres, beginnend Ende Wintersaison 2025, bei den Nutzenden des öV erhoben werden. Auf der kleinen Anfrage aufbauend, wird daher dieses Postulat eingereicht. Dem Kleinen Landrat soll hiermit die nötige Zeit zugesprochen werden, welche die umfassende Beantwortung erfordert, nämlich bis zur Grossen Landratssitzung im August 2025.

Die Gültigkeit der Gästekarte im öV auf Davoser Gemeindegebiet wird ebenfalls angestrebt, jedoch separat behandelt.

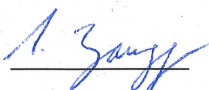
Begehren:

Dem Grossen Landrat seien bis zur Grossen Landratssitzung im August 2025 drei Varianten eines Jahresabos für Einheimische zu präsentieren. Dabei soll dargelegt werden, wie viel die jeweilige Variante der Gemeinde kosten würde und welche Massnahmen zur Umsetzung nötig wären. Die Kosten seien für Erwachsene und Kinder getrennt auszuweisen. Zu prüfende Varianten:

1. Der Einheimischen-Ausweis gilt als Jahresabo für den Davoser öV.
2. Das Jahresabo für den Davoser öV wird für Einheimische auf 50 CHF (Erwachsene) bzw. 20 CHF (Kinder) vergünstigt.
3. Das Jahresabo für den Davoser öV wird für Einheimische auf 150 CHF (Erwachsene) bzw. 50 CHF (Kinder) vergünstigt.

Für eine wohlwollende Beantwortung sei dem Kleinen Landrat im Voraus herzlich gedankt.

Die Postulantin



Linda Zaugg

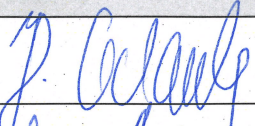
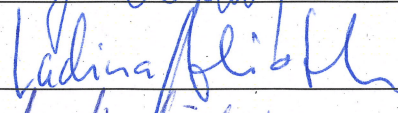
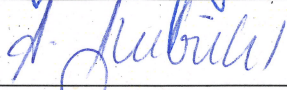
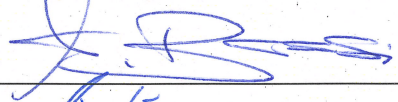
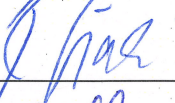
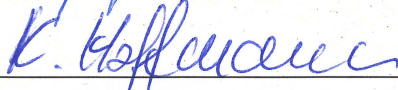
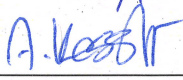
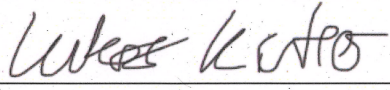

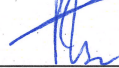
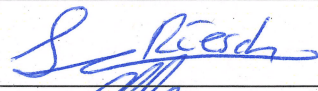
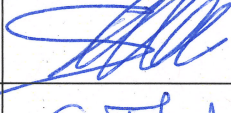
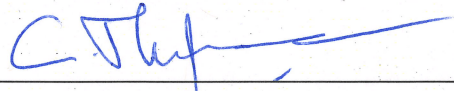
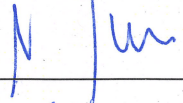
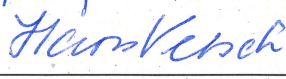
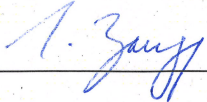
Zweitunterzeichnerin



Agnes Kessler

Parlamentarischer Vorstoss

Titel des Vorstosses: Auslegeordnung ÖV-Nutzung für Einheimische

| Name | Unterschrift |
|-------------------------------|--|
| Adank Heinz (FDP) |  |
| Alioth Ladina (SP) |  |
| Ambühl-Schreiber Andrea (FDP) |  |
| Bossi Alexandra (FDP) |  |
| Gianelli Rita (SP) |  |
| Hoffmann Kaspar (SVP) |  |
| Kessler Agnes (FDP) |  |
| Kistler Lukas (GLP) |  |
| Mani Seraina (Mitte) |  |
| Rhyner Claudio (FDP) |  |
| Rüesch Scott (SVP) |  |
| Stiffler Conrad (SVP) |  |
| Thomann Christian (EVP) |  |
| Valär Hans-Jörg (FDP) |  |
| Vetsch Hans (parteilos) |  |
| Palmy Andreas (SVP) | |
| Zaugg Linda (SP) |  |

Erstunterzeichner/in und Zweitunterzeichner/in signieren zusätzlich zu dieser Liste auch unterhalb des originalen Vorstosstextes.

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 25.03.2025
Mitgeteilt am 27.03.2025
Protokoll-Nr. 25-230
Reg.-Nr. 99

An den Grossen Landrat

Interpellation Lukas Kister, Plastikrecycling und Mikroplastik in Davos, Stellungnahme des Kleinen Landrates

1. Ausgangslage

Im Rahmen eines Forschungsprojekts haben die Schülerinnen und Schüler der 3. Realklasse Davos eindrucksvoll gezeigt, wie präsent und dringlich die Themen Plastik und Mikroplastik in unserer Gesellschaft sind. Ihre engagierte Arbeit, bei der sie unter anderem Mikroplastik im Davosersee nachgewiesen und das Littering in der Region Davos anhand einer App (Litter Detector) detailliert kartiert haben macht deutlich, dass weiterhin gezielte Massnahmen und innovative Lösungsansätze notwendig sind. Besonders das häufige Auftreten von Zigarettenstummeln und Plastikmüll, trotz gut ausgebauter Entsorgungsmöglichkeiten, unterstreicht die Notwendigkeit gezielter Massnahmen.

An der Sitzung des Grossen Landrats der Gemeinde Davos vom 9. Januar 2025 wurde von der Grünliberalen Partei Davos eine Interpellation betreffend Plastikrecycling und Mikroplastik in der Gemeinde Davos eingereicht. Die Interpellation wurde von 12 Landrätinnen und Landräten unterzeichnet.

Die vorliegende Rückmeldung auf die "Interpellation Plastikrecycling und Mikroplastik in Davos" zeigt auf, welche Schritte seitens der Gemeinde Davos bereits unternommen wurden, wo wir stehen und welche Herausforderungen weiterhin bestehen.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Massnahmen unternimmt die Gemeinde, um Haushalten und Betrieben das Recycling von Plastik zu vereinfachen?*

Mit der momentan im Einsatz stehenden Lösung in der Gemeinde Davos – den sogenannten «Bühler Säcken» – funktioniert das Plastikrecycling grundsätzlich gut. Allerdings gibt es deutliche Einschränkungen: Die «Bühler Säcke» sind an wenigen Verkaufsstellen erhältlich (Bioladen und Kehrichtmehrzweckanlage (KMA) der Gemeinde Davos) und müssen bei der KMA abgegeben werden. Zudem stehen nur 110-Liter-Säcke zu einem Stückpreis von CHF 5.00 zur Verfügung. Dies ist für viele Privathaushalte unpraktisch, da der Transport eines so grossen Sacks zur KMA mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Im Detailhandel existieren ebenfalls Plastikrecyclinglösungen, die jedoch individuell organisiert sind. Dies führt dazu, dass keine einheitliche und gemeindeweite Lösung besteht, was wiederum ein Grund dafür ist, dass das Plastikrecycling in der Gemeinde noch nicht vollständig genutzt wird.

Um dieses Problem zu lösen, hat sich die Gemeinde Davos entschieden, zukünftig mit dem Unternehmen "RecyPac" zusammenzuarbeiten. RecyPac bietet eine nationale Branchenlösung für die Kreislaufwirtschaft von Plastikverpackungen und Getränkekartons an, die sich an bewährten Modellen wie dem schweizweiten PET-Recycling orientiert. Kernelement der Strategie von RecyPac ist die erweiterte Produzentenverantwortung. Mitglieder der Organisation übernehmen Verantwortung für die korrekte Entsorgung ihrer Verpackungen und erhalten ein Vorkaufsrecht für das aus dem Recycling hergestellte Produkt. Für die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft ist das ein wesentlicher Bestandteil.

Ein entscheidender Vorteil von RecyPac ist das schweizweit einheitliche, flächendeckende und hochwertige Recycling-System, das auch den Detailhandel mit einbezieht. Dadurch wird der Bevölkerung ermöglicht, Sammelsäcke nicht nur bei der Gemeinde, sondern auch bei teilnehmenden Detailhändlern zu beziehen und auch wieder zurückzugeben. Selbstverständlich können die Sammelsäcke auch weiterhin bei der KMA zurückgegeben werden.

Zusätzlich wird die Attraktivität durch die Einführung von Sammelsäcken in verschiedenen Grössen und zu angemessenen Preisen deutlich gesteigert:

- 17 Liter für CHF 1.00
- 35 Liter für CHF 1.60
- 60 Liter für CHF 2.40
- 110 Liter für CHF 4.00

Die Kosten für die Sammelsäcke wurden unter Einhaltung des Kostendeckungsprinzips berechnet. Sie decken Ausgaben wie Konzessionsgebühren, Entschädigungen an Sammelstellen und Transporteure, die Sortierung und Aufbereitung der Verpackungen sowie Sensibilisierungsmassnahmen für die Bevölkerung.

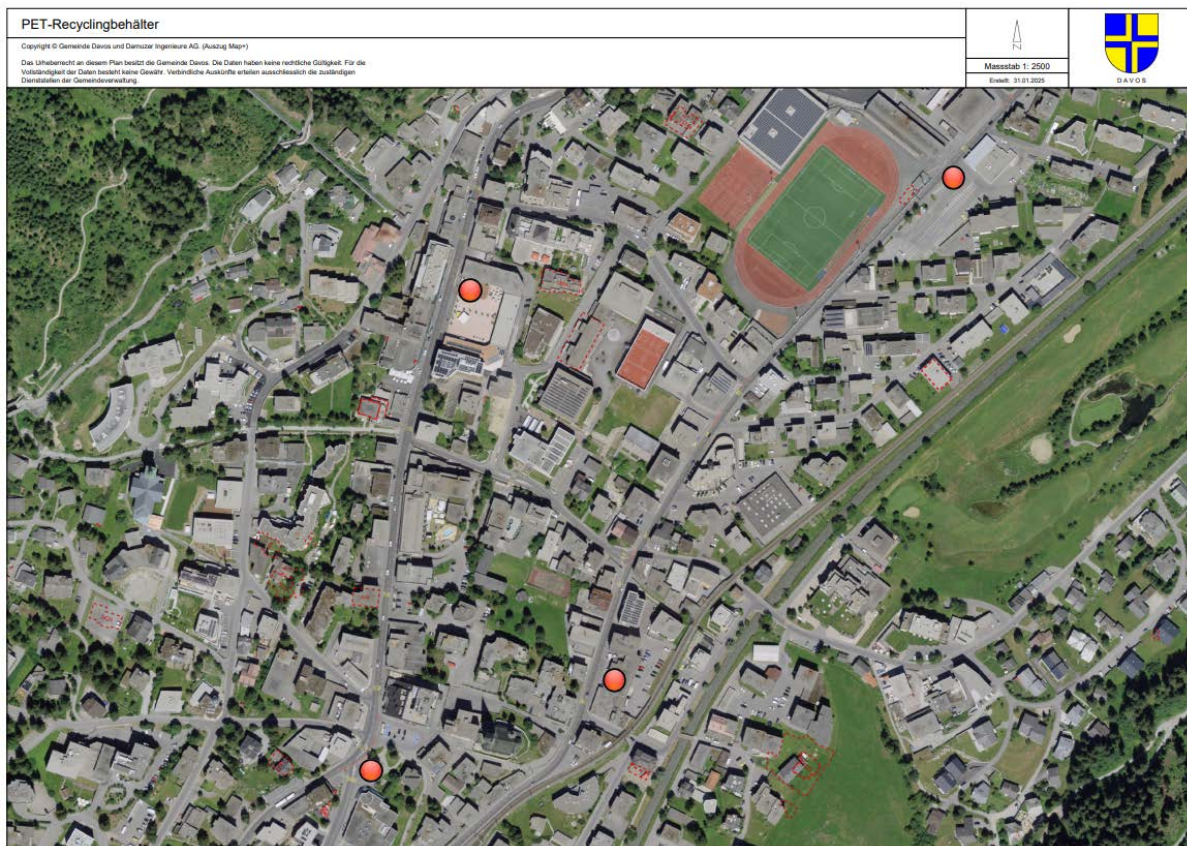
Die Umsetzung dieses Konzepts ist bereits weit fortgeschritten. Aktuell werden die Konzessionsverträge ausgearbeitet und die Details mit Detailhändlern abgestimmt. Unser Ziel ist es, die Bevölkerung frühzeitig und umfassend über die neue Recyclinglösung zu informieren. Die Einführung der RecyPac-Sammelsäcke ist für Sommer 2025 geplant.

Mit dieser Massnahme schafft die Gemeinde Davos eine nachhaltige, praktische, effiziente und auch vereinfachte Lösung für das Plastikrecycling. Gleichzeitig leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zum Schutz der Umwelt.

2. *Sieht die Gemeinde die Möglichkeit, an stark frequentierten Orten Recyclingbehälter aufzustellen, und welche Standorte würden sich dafür eignen?*

Im Rahmen des erwähnten Forschungsprojekts wurde gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der 3. Realklasse Davos ein Pilotprojekt initiiert, das an ausgewählten, stark frequentierten Standorten durchgeführt wurde. Das Ziel des Projekts bestand darin, durch die Aufstellung zusätzlicher Recyclingbehälter das Recyclingverhalten zu fördern und wertvolle Erkenntnisse über dessen Auswirkungen zu gewinnen.

Ergänzend zu den bereits vorhandenen Behältern, die der Entsorgung von Abfall, Zigarettenresten und Robidog-Säcken dienen, wurden spezielle PET-Recyclingbehälter installiert. Diese Massnahme soll dazu beitragen, die getrennte Sammlung von Wertstoffen zu verbessern und ein stärkeres Bewusstsein für nachhaltige Abfallwirtschaft zu schaffen. Die Standorte für die neuen Recyclingbehälter wurden sorgfältig definiert und sind im folgenden Situationsplan dargestellt.



Die involvierten Schulklassen haben bei der Sammlung und Auswertung der PET – Recyclingbehälter mit den Mitarbeitenden des Werkbetriebs zusammengearbeitet. Die PET Behälter wurden von den Werkdienstmitarbeitenden während einiger Zeit eingesammelt und im Werkhof deponiert. Die Schülerinnen und Schüler begleiteten ebenfalls eine Sammeltour und halfen anschliessend bei der Auswertung und Sortierung des Sackinhalts im Werkhof mit. An der ersten Auswertung am 28. Januar 2025 wurde festgestellt, dass das Recyclingverhalten nicht optimal war. In den bereitgestellten PET-Recyclingbehältern wurden teils bis zu 50 % andere Abfälle entsorgt. In den folgenden Fotos ist eindrücklich festgehalten, welche zusätzlichen Abfälle in den PET Kübeln entsorgt wurden.

Auswertung Standort Spar Davos Platz – Sammelzeit: 23.01. und 26.01.2025



Auswertung Standort Arkadenplatz Davos Platz – Sammelzeit: 21.01. und 22.01.2025



Auswertung Standort Postplatz & Eisstadion Davos Platz – Sammelzeit: 22.01. und 25.01.2025



Bei der Sammlung Ende Januar waren viele internationale Gäste in Davos wegen dem WEF-Kongress, die möglicherweise nicht so gut mit dem Schweizer Recyclingsystem vertraut sind. Daher wurde entschieden, das Pilotprojekt noch etwas weiterlaufen zu lassen um einen Vergleich im Februar zu machen. Die dann anwesenden Schweizer Gäste (Sportferien) sind mit dem Recyclingsystem besser vertraut.

Die zweite Auswertung der Sammelstellen am 18. Februar 2025, durchgeführt wieder in Zusammenarbeit mit den Schülern der 3. Realklasse Davos, zeigt eine deutliche Verbesserung des Recyclingverhaltens, was in der anschliessenden Fotodokumentation deutlich ersichtlich ist. In den speziellen Recyclingbehältern wurde nur noch wenig fehlplatziertes Abfall gefunden. Dies lässt darauf schliessen, dass die höhere Präsenz Schweizer Gäste während der Sportferien einen positiven Einfluss hatte, da sie mit den Recyclingpraktiken besser vertraut sind und diese konsequenter nutzen.

Auswertung Standort Spar Davos Platz – Sammelzeit: 10.02. und 18.02.2025





Von den ausgewählten Standorten erwies sich der PET-Recycling-Standort beim Spar Davos Platz als der Meistgenutzte. Ein möglicher Grund dafür ist die dort ebenfalls vorhandene Glassammelstelle, wodurch die Nutzer beide Recyclingvorgänge bequem miteinander verbinden konnten. Auch die Standorte am Postplatz und Arkadenplatz wurden rege genutzt, während der Standort beim Eisstadion deutlich weniger frequentiert wurde.

Diese Erkenntnisse verdeutlichen die Wichtigkeit einer strategischen Platzierung von Recyclingstationen an stark frequentierten Orten. Um die Recyclingquote weiter zu steigern, sollten bewährte Standorte weiter optimiert und weniger genutzte entweder besser beworben oder die Behälter neu positioniert werden. Daher wurde entschieden, die im Rahmen des Pilotprojekts aufgestellten provisorischen Recyclingbehälter bis auf Weiteres der Öffentlichkeit weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Umsetzung und Investitionen

Das Pilotprojekt hat deutlich gezeigt, dass sowohl Einheimische als auch Gäste ein starkes Bedürfnis nach Recyclingmöglichkeiten, insbesondere für PET und ALU haben und diese auch aktiv nutzen, sofern entsprechende Infrastrukturen bereitgestellt werden.

Dennoch kommt es immer wieder vor, dass andere Abfälle in die vorgesehenen Recyclingbehälter gelangen. Dies erfordert bei der Entsorgung zusätzlichen personellen Aufwand und bindet Ressourcen der Technischen Betriebe (Werkbetriebe und KMA), da eine manuelle Nachsortierung notwendig ist.






Trotz dieser Herausforderungen ist es zielführend, der Bevölkerung und den Gästen eine nachhaltige und benutzerfreundliche Recyclinglösung anzubieten. Dies umfasst nicht nur die Bereitstellung von Recyclingbehältern und entsprechender personeller Ressourcen, sondern auch gezielte Informationskampagnen. Letztere sind entscheidend, um das Bewusstsein für korrektes Recyclingverhalten zu schärfen und eine möglichst hohe Trennungsqualität zu erreichen.

Für eine erste Umsetzungsphase der Bereitstellung von Recyclingbehälter bieten sich insbesondere stark frequentierte Standorte an:



Zur Umsetzung dieser Massnahmen sind finanzielle Mittel erforderlich – sowohl für die Beschaffung der notwendigen Infrastrukturen als auch für die notwendigen personellen Ressourcen und gezielte Informationskampagnen. Dabei ist zwischen einmaligen Investitionskosten und laufenden jährlichen Betriebskosten zu unterscheiden. Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über diese Kosten sowie über die verschiedenen möglichen Ausführungen von Recyclingstationen, die je nach Bedarf und Effizienz sinnvoll wären.

Tabelle 1: Angabe Kosten und Spezifikationen der Recyclingstationen, Informationskampagnen und Personalressourcen

| Position | Beschreibung | Kosten pro Stück | Kosten Total für 10 Standorte | Investition | Vorteile | Nachteile | Foto |
|----------|---|------------------|-------------------------------|-----------------|---|--|---|
| 1 | Recyclingstation komplett Typ DRAWAG RecyclingStation | CHF 5'369.55 | CHF 53'695.50 | Einmalig | - Eine Station für alles - Gute gekennzeichnet - Einfacher Einwurf für Nutzer - Unterhaltsfreundlich - Überdacht (Regen / Schnee) | - Hohe Investitionskosten - Platzverhältnisse (Standort) |  |
| 2 | PET-Recyclingstation 110-Liter PET-Container «Metals» | CHF 392.00 | CHF 3'920.00 | Einmalig | - Kostengünstiger - Platzverhältnisse (Standort) - Gute gekennzeichnet - Unterhaltsfreundlich - Geschützt bei Regen & Schnee | - Keine kombinierte Lösung - Einzeln verteilt - Einwurf eher erschwert (Hygiene) |  |
| 3 | ALU-Recyclingstation ALU Sammelbehälter aus Metall für 140 Aludose | CHF 486.45 | CHF 4'864.50 | Einmalig | - Kostengünstiger - Platzverhältnisse (Standort) - Gute gekennzeichnet - Unterhaltsfreundlich - Geschützt bei Regen & Schnee | - Keine kombinierte Lösung - Einzeln verteilt - Einwurf eher erschwert (Hygiene) |  |
| 4 | Informationskampagnen | CHF 5'000.00 | CHF 5'000.00 | Jährlich | | |  |
| 5 | Personalressourcen für Nachsortierung, Reinigung etc. | CHF 33.30 | CHF 17'316.00 | Jährlich | Berechnung: Mann- und Fahrzeugkosten pro Standort à CHF 33.30 x 10 Standorte x 52 Kalendertage | |  |
| 6 | TOTAL: Recyclingstation komplett Typ DRAWAG RecyclingStation | | CHF 53'695.50 | Einmalig | | | |
| 7 | TOTAL: Recyclingstation Einzelsammelbehälter PET und ALU | | CHF 8'784.50 | Einmalig | | | |
| 8 | TOTAL: Jährlich wiederkehrende Kosten | | CHF 22'316.00 | Jährlich | | | |

Die entstehenden Kosten müssen zukünftig in den betroffenen Abteilungen (Werkbetrieb und KMA) budgetiert werden. Da im Jahr 2025 keine entsprechenden Mittel vorgesehen sind, musste die Finanzierung über einen Nachtragskredit beantragt werden. Im Kleinen Landrat wurde die Anschaffung von je zehn Einzel Recyclingstationen PET und ALU beantragt. Diese Lösung ist kostengünstiger und die Einzelbehälter sind "handlicher". Sie können in der Startphase je nach Jahreszeit an unterschiedlichen Standorten platziert werden. Über Erfahrungen können die am besten genutzten Standorte ausfindig gemacht werden. Beispielsweise müssen im Sommerhalbjahr auch am Davosersee Recyclingstationen für PET und ALU vorhanden sein.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf CHF 8'784.50 für die Sammelstellen. Jährlich fallen für den Unterhalt der Recyclingstationen und für Informationskampagnen Kosten von CHF 22'316.00 an. Die Informationskampagnen werden vom Leiter Technische Betriebe Gemeinde Davos zusammen mit dem Kleinen Landrat und weiteren Partnern (Schule Davos, DDO, Grossbetriebe) koordiniert und organisiert.

Für das Jahr 2025 betragen die Kosten wie erwähnt CHF 31'100.50. Ab 2026 betragen die Kosten ca. CHF 22'000.00, welche fortlaufend im Budget (Konto 41061190, Kst. 3149.01, Kst2. 41061931 und 41061932) abgebildet werden.

3. Welche Massnahmen müssten unternommen werden, um Littering in Davos zu verringern?

Littering: Das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Mengen Siedlungsabfall ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu benutzen. Diese illegale Abfallentsorgung gehört zu den wichtigsten Quellen für Kunststoffe in der Umwelt. Littering ist ein gesellschaftliches Problem und lässt sich nur im Verbund mit allen Beteiligten lösen (Quelle: BAFU).

Littering kann durch die Kombination von verschiedenen Massnahmen bekämpft werden. Die Massnahmen müssen am Verhalten der Menschen ansetzen und beinhalten eine informative Öffentlichkeitsarbeit und die Bildung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Thematik. Es wird

daher sehr begrüsst, dass sich die Volksschule Davos mit der 3. Realklassen diesem Thema angenommen hat. Die Gemeinde Davos möchte zusammen mit den Schulen wieder verstärkt auf die Thematik aufmerksam machen. Das App der Realklassen in Davos ist ein guter Ansatz, um auch medial auf das Thema zu lenken. Sanktionen gegen Personen, welche Littering verursachen, sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht eingeplant. Gemäss dem Ordnungsbussenkatalog der Gemeinde Davos (DRB 31.1, Ziff. 20.e.10) kann für Littering eine Busse in Höhe von CHF 150.00 verhängt werden. Weitere mögliche Sensibilisierungs-Massnahmen werden bei der Frage 4 behandelt.

4. Ist sich die Gemeinde dem Problem von Mikroplastik bewusst und welche Möglichkeiten sieht die Gemeinde, die Emission von Mikroplastik einzudämmen?

Die Problematik von Mikroplastik ist der Gemeinde Davos bekannt. Es handelt sich dabei um ein komplexes und noch nicht vollständig erforschtes Problem, welches von verschiedenen Akteuren angegangen werden muss. Plastik gehört nicht in die Umwelt, deshalb ist sein Eintrag zu vermeiden bzw. zu minimieren. Generell kann gesagt werden, dass Kunststoffe aufgrund von verschiedenster technischer Eigenschaften als Werkstoffe nicht mehr wegzudenken sind. Entsprechend werden sie in allen Branchen und Lebensbereichen in grossen Mengen eingesetzt. Eine Reduzierung von Kunststoffen im Ökosystem muss somit gleichermassen von Produzenten, Konsumenten und der öffentlichen Hand angegangen werden.

Für die Diskussion von Plastik in der Umwelt muss man zwischen Mikro- und Makroplastik unterscheiden. Von Makroplastik spricht man, wenn die Kunststoffstücke ≥ 5 mm sind, hierzu gehören aber auch ganze Produkte wie gelitterte PET-Flaschen, Plastiksäcke und dergleichen. Makroplastik gelangt durch Littering und sonstige nicht korrekt entsorgte Kunststoffe in die Umwelt. Dort zerfällt es über die Zeit zu Mikroplastik, wobei dieser Prozess jedoch lange dauert.

Beim Mikroplastik (Kunststoffpartikel < 5 mm) dominieren die Emissionen aus der Nutzung von Kunststoffprodukten gegenüber beabsichtigt produziertem Mikroplastik. Die grösste Quelle ist Reifenabrieb von Fahrzeugen, gefolgt von einer Vielzahl weiterer Quellen aus Haushalten, Siedlungen, Strassen, Landwirtschaft, Bauwesen sowie Industrie und Gewerbe.

Mikroplastik gelangt durch diffuse und punktuelle Eintragspfade in die Böden, Oberflächengewässer und die Luft. Wichtige Eintragspfade sind der indirekte Abtransport mit Abwässern, Abschwemmungen und Aufwirbelung in der Luft sowie direkte Einträge in Oberflächengewässer, Böden und die Luft. Durch die Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft wird ein Teil der Mikroplastik-Emissionen auf dem Weg in die Umwelt zurückgehalten. Diese Rückhalte- und Filtermechanismen sind insbesondere bedeutend für Mikroplastik im Abwasser sowie für gelitterte Abfälle, die durch Reinigungsmassnahmen wieder eingesammelt werden.

Die Möglichkeiten für die Gemeinde, die Emissionen von Mikroplastik einzudämmen, sehen wir hauptsächlich in der Errichtung und dem funktionierenden Betrieb von diesbezüglichen Infrastrukturen, wie beispielsweise Abwasserreinigungsanlagen, Strassenentwässerungen und Strassenreinigungen. So wird ein Teil der Kunststoffpartikel wie z.B. gelitterte Kunststoffabfälle oder Reifenabrieb durch die Reinigung der Strassen und des öffentlichen Raumes einer umweltgerechten Abfallentsorgung zugeführt. Damit leistet die Gemeinde einen relevanten Beitrag zur Abschwächung von Stoffeinträgen in die Umwelt. In ARAs werden beispielsweise über 90 % des Mikroplastiks im Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie entfernt.

Die Eindämmung von Littering ist eine weitere Massnahme, mit welcher seitens der Gemeinde die Emissionen von Kunststoff und damit auch Mikroplastik in die Umwelt reduziert werden kann. Hierfür verweisen wir auf die Antwort der Frage 3.

Bezüglich Sensibilisierung der Öffentlichkeit kann die Gemeinde eine aktive Rolle einnehmen. Sie ist jedoch auf die aktive Mitarbeit verschiedener Partner aus Gewerbe, Tourismus, Schulen und Forschung angewiesen. Mögliche Massnahmen sind:

- **Informationskampagnen:** Gezielte Aufklärungsmassnahmen an Workshops, Informationsveranstaltungen und die Verteilung von leicht verständlichen Informationen. Diese Aktivitäten dienen dazu, die Problematik von Kunststoffen in der Umwelt nicht nur theoretisch darzustellen, sondern auch praxisnah auf Lösungsmöglichkeiten hinzuweisen.
- **Bildung in Schulen:** Kinder und Jugendliche sind die Schlüssel zu einem nachhaltigen Wandel. Deshalb ist die Förderung und Vermittlung von speziellen Bildungsprogrammen, die bereits in Schulen ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit schaffen und den Umgang mit Kunststoffen (Mikroplastik, Littering, etc.) sowie Alternativen aufzeigen, notwendig. Ziel ist es, junge Menschen zu Multiplikatoren für eine umweltfreundliche Lebensweise zu machen.
- **Konsumverhalten:** Initiativen wie „Plastikfreier Einkauf“ oder „Zero-Waste-Wochen“ ermutigen Bürgerinnen und Bürger dazu, nachhaltige Alternativen zu wählen. Diese Initiativen können in Zusammenarbeit mit Schulen, lokalen Unternehmen und der Zivilgesellschaft verstärkt werden, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit von allen Generationen gelebt wird und ein umweltbewusstes Konsumverhalten zum Alltag wird.

3. Schlussbemerkungen

Der Kleine Landrat begrüsst die Mitwirkung im Rahmen von Interpellationen. Wenn dabei junge Einwohnerinnen und Einwohner in politischen Prozessen involviert werden, ist das sehr erfreulich. Während dem Forschungsprojekt zur vorliegenden Interpellation wurden gemäss Aussagen der Lehrperson die Fächer Informatik, Englisch, Umwelt und Deutsch behandelt. Angewandte Umweltbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der erwähnten Sensibilisierungsmassnahmen. Zusätzlich haben Schülerinnen und Schüler dieser Klassen an zwei Nachmittagen die eingesammelten PET Abfallsäcke zusammen mit Mitarbeitenden des Werkhofs sortiert und so einen Einblick in einen Tätigkeitsbereich der Technischen Betriebe erhalten.

Recycling von Plastikmaterial ist ein wichtiges und aktuelles Thema, welches durch den Technischen Betrieb der Gemeinde Davos bereits vor Einreichung der Interpellation mit hoher Bedeutung in Angriff genommen wurde. Deshalb kann bereits im Sommer 2025 zusammen mit der Branchenorganisation RecyPac mit der Sammlung von Plastikverpackungen und Getränkekartons als verbessertes System zu den "Bühler Säcken" gestartet werden.

Der Pilotversuch mit PET Recyclingsammelstellen an stark frequentierten Standorten hat gezeigt, dass Potenzial für die Sammlung von PET Flaschen vorhanden ist. Die Gemeinde Davos ist deshalb gewillt, diese Praxis aufrecht zu erhalten und so einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung von Kunststoffen in der Umwelt zu leisten. Die Technischen Betriebe werden die Umsetzung in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen und unter Berücksichtigung ökologischer sowie wirtschaftlicher Aspekte durchführen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Conradin Menn
Rechtskonsulent



Beilage/n

- Interpellation Lukas Kistler Plastikrecycling und Mikroplastik in Davos

Mitteilung an

- Leiter Technische Betriebe, marco.loher@davos.gr.ch
- 3. Realklasse Davos, enrico.buchli@schuledavos.ch

Davos 06.01.25

Interpellation

Gemäss DRB 10.3 Art. 42

Plastikrecycling und Mikroplastik in Davos

Im Rahmen eines Forschungsprojekts haben die 3. Realklassen Davos sich intensiv mit dem Thema Mikroplastik und Littering beschäftigt. Zum einen haben sie Wasserproben aus dem Davosersee genommen und konnten darin Mikroplastik nachweisen. Zum anderen haben sie eine App entwickelt um liegengelassenen Müll zu kartieren und zu kategorisieren. Dabei zeigte sich, dass trotz verschiedener Entsorgungsmöglichkeiten insbesondere viele Zigarettenstummel auf der Strasse liegen bleiben. Ebenso wurden zahlreiche weitere Hinterlassenschaften dokumentiert.

Im Austausch mit Marco Loher (Leiter Technische Dienste) und mir haben wir zusammen Handlungsfelder definiert in denen wir einen Verbesserungsbedarf sehen:

- Recycling im Haushalt,
- Recycling im Öffentlichen Raum,
- Prävention von Littering und Mikroplastik

Daraus ergeben sich folgende Fragen, deren Beantwortung der Interpellant und die Mitunterzeichnenden erbitten

- Welche Massnahmen unternimmt die Gemeinde, um Haushalten und Betrieben das Recycling von Plastik zu vereinfachen?
- Sieht die Gemeinde die Möglichkeit an stark frequentierten Orten Recyclingbehälter aufzustellen, und welche Standorte würden sich dafür eignen?
- Welche Massnahmen müssten unternommen werden, um Littering in Davos zu verringern?
- Ist sich die Gemeinde dem Problem von Mikroplastik bewusst und welche Möglichkeiten sieht die Gemeinde die Emission von Mikroplastik einzudämmen?

Interpellant:



Lukas Kistler

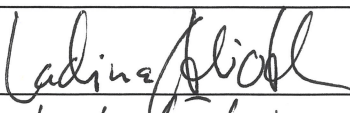
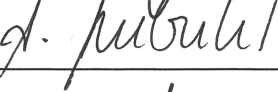

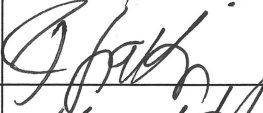




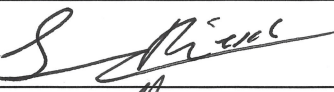



^H
ZeitunterzeichnerIn:



Andrea Ambühl

Parlamentarischer Vorstoss

Titel des Vorstosses: Plastikrecycling und Mikroplastik in Davos

| Name | Unterschrift |
|-------------------------------|--|
| Adank Heinz (FDP) | |
| Alioth Ladina (SP) |  |
| Ambühl-Schreiber Andrea (FDP) |  |
| Ambühl Michael (die Mitte) |  |
| Gianelli Rita (SP) |  |
| Hoffmann Kaspar (SVP) |  |
| Keller Reto (SVP) | |
| Kistler Lukas (GLP) |  |
| Mani Seraina (die Mitte) |  |
| Markutt Damian (FDP) | |
| Palmy Andreas (SVP) |  |
| Rhyner Claudio (FDP) | |
| Rüesch Scott (SVP) |  |
| Stiffler Conrad (SVP) |  |
| Valär Hans-Jörg (FDP) | |
| Wada Joshua (SP) |  |
| Zaugg-Ettlin Linda (SP) |  |

Erstunterzeichner/in und Zweitunterzeichner/in signieren zusätzlich zu dieser Liste auch unterhalb des originalen Vorstosstextes.